



Parlamentarischer Vorstoss

Antwort des Regierungsrates

Vorstoss-Nr.:	122-2025
Vorstossart:	Interpellation
Richtlinienmotion:	☐
Geschäftsnummer:	2025.GRPARL.316
Eingereicht am:	03.06.2025
Fraktionsvorstoss:	Nein
Vorstoss Ratsorgan:	Nein
Eingereicht von:	Grädel (Schwarzenbach BE/Huttwil, EDU) (Sprecher/in)
Weitere Unterschriften:	0
Dringlichkeit verlangt:	Nein
Dringlichkeit gewährt:	
RRB-Nr.:	992/2025 vom 17. September 2025
Direktion:	Bau- und Verkehrsdirektion
Klassifizierung:	Nicht klassifiziert

Biodiversitätsfreundliche Pflege von Strassenrändern und Verkehrsbegleitflächen

In der Öffentlichkeit wird zunehmend kritisiert, dass im Kanton Bern Strassenränder und Autobahnböschungen bereits im Mai gemäht oder abgeschlegt werden. Dies geschieht oft noch vor dem Abblühen oder Absamen vieler Pflanzenarten und kann somit die Biodiversität negativ beeinflussen. Angesichts der erklärten Ziele des Kantons zur Förderung der Artenvielfalt stellt sich die Frage, ob die aktuellen Pflegepraktiken diesen Zielen gerecht werden. Gemäss dem Biodiversitätskonzept des Kantons Bern sollen Lebensräume erhalten und gefördert werden. Dazu gehört auch die biodiversitätsfreundliche Pflege von Verkehrsbegleitflächen. Empfehlungen von Fachorganisationen wie Pro Natura Bern betonen die Bedeutung eines späten Mähzeitpunkts (nach dem Absamen) und das Belassen von Rückzugsstreifen für die Förderung der Artenvielfalt.

Vor diesem Hintergrund wird der Regierungsrat um Beantwortung folgender Fragen gebeten:

1. Verantwortlichkeiten: Wer ist für die Festlegung der Mähzeitpunkte und -methoden bei Kantonsstrassen und Autobahnböschungen zuständig?
2. Pflegepraxis: Welche Richtlinien oder Vorgaben bestehen derzeit für die Pflege dieser Flächen, insbesondere bezüglich Mähzeitpunkt und -technik?
3. Biodiversitätsförderung: Wie stellt der Kanton sicher, dass die Pflegepraktiken an Strassenrändern und Böschungen zur Förderung der Biodiversität beitragen?
4. Zusammenarbeit mit Gemeinden: Inwiefern unterstützt der Kanton die Gemeinden bei der biodiversitätsfreundlichen Pflege von kommunalen Strassenrändern?
5. Zukunftsperspektiven: Plant der Regierungsrat, die Pflegepraktiken an Strassenrändern und Böschungen im Sinne der Biodiversitätsförderung zu überarbeiten oder anzupassen?

Antwort des Regierungsrates

Grünflächen entlang von Verkehrsanlagen erfüllen technische, ökologische, gestalterische und sicherheitsrelevante Funktionen. Oberste Priorität haben die Verkehrssicherheit sowie die Sicherstellung des Abflusses von Strassen- und Gewässerflächenwasser. Damit diese Flächen ihre Funktion erfüllen, ist eine fachgerechte, standortangepasste und ressourcenschonende Pflege erforderlich. Das Tiefbauamt des Kantons Bern (TBA) verfolgt dabei entlang von Kantonsstrassen eine möglichst naturnahe Pflegepraxis.

Strassenböschungen bieten wertvolle Lebensräume, etwa in Form von Ruderalstandorten, Magerwiesen, Hochstaudenfluren oder Saumgesellschaften an Waldrändern und Hecken. Diese Standorte unterstützen ein vielfältiges Artenspektrum. Wo die Sicherheit gewährleistet ist, werden daher ökologische Grundsätze in die Pflege integriert. Das TBA setzt zudem im Strassenunterhalt im Rahmen seines Auftrags erhebliche Mittel in die Bekämpfung von invasiven Neophyten ein und ist damit Vorbild für Gemeinden und Private.

Im Rahmen der Fachplanung Ökologische Infrastruktur Kanton Bern wurde die Zusammenarbeit zwischen dem TBA und dem Amt für Naturförderung bezüglich naturnahen Verkehrsbegleitflächen und Kleintierdurchlässen intensiviert. Mit diesen Flächen und Durchlässen leistet das TBA einen wertvollen Beitrag zum Aufbau bzw. Unterhalt der Ökologischen Infrastruktur im Kanton Bern.

Der Regierungsrat beantwortet die aufgeworfenen Fragen wie folgt:

1. *Verantwortlichkeiten: Wer ist für die Festlegung der Mähzeitpunkte und -methoden bei Kantonsstrassen und Autobahnböschungen zuständig?*

Die Verantwortung liegt beim Tiefbauamt des Kantons Bern. Zuständig sind die Strasseninspektorate (für Kantonsstrassen) respektive die Abteilung Nationalstrassen Betrieb, Gebietseinheit I (GE I, für Nationalstrassen).

2. *Pflegepraxis: Welche Richtlinien oder Vorgaben bestehen derzeit für die Pflege dieser Flächen, insbesondere bezüglich Mähzeitpunkt und -technik?*

Das Tiefbauamt richtet seine Arbeiten an folgenden Grundlagen aus:

- TBA-Arbeitshilfe «Grünpflege entlang von Kantonsstrassen»
- Richtlinie ASTRA 18007 «Grünräume an Nationalstrassen»
- Dokumentation ASTRA 88007 «Grünräume an Nationalstrassen, Methodologie zur Festsetzung von Biodiversitätsschwerpunkten»
- Dokumentation ASTRA 88017 «Bewertung bei der Erfassung der Grünräume»

3. *Biodiversitätsförderung: Wie stellt der Kanton sicher, dass die Pflegepraktiken an Strassenrändern und Böschungen zur Förderung der Biodiversität beitragen?*

Das Tiefbauamt engagiert sich gezielt für die Förderung der Biodiversität entlang der Kantonsstrassen. Besonders wertvolle Flächen sind identifiziert, kartiert und werden entsprechend gepflegt. Das TBA markiert die wertvollen, speziell gepflegten Verkehrsbegleitflächen mit entsprechenden Tafeln als Hilfestellung für die Unterhaltsequipen.

Darüber hinaus sollen weitere Standorte ökologisch aufgewertet und neue Flächen für naturnahe Lebensräume geschaffen werden. Ein entsprechendes Konzept wurde im Rahmen der «Programmvereinbarung 2025–2028» beim Bund eingereicht und vom Bund als gut befunden.

Im Rahmen von Neubauprojekten werden Bankette mager mit kieshaltigen Substraten aufgebaut. Diese fördern artenreiche Vegetation und tragen zur ökologischen Vielfalt bei. Verwendet werden hitzeresistente, pflegearme Pflanzenarten, die an klimatische Veränderungen angepasst sind.

Die Bekämpfung invasiver Neophyten erfolgt gemäss einer langfristigen Strategie. Ziel ist es, bis 2029 die Ausbreitung entlang der Strassenränder zu verhindern oder zumindest wirksam zu kontrollieren. Bei Bauarbeiten wird darauf geachtet, dass Erdverschiebungen nicht zur ungewollten Verbreitung von Neophyten führen.

Zur Stärkung der ökologischen Infrastruktur werden in Kombination mit Strassenbauprojekten zudem sukzessive Kleintierdurchgänge realisiert, um die Durchlässigkeit für die Fauna zu verbessern.

Entlang der Nationalstrassen werden seit mehreren Jahren gezielt Biodiversitätsflächen ausgeschieden. Dabei gilt es, ökologische und landschaftliche Anliegen mit wirtschaftlichen und sicherheitsrelevanten Anforderungen in Einklang zu bringen. Die Pflege dieser Flächen folgt differenzierten Vorgaben. Im Frühjahr konzentrieren sich die Arbeiten auf sicherheitsrelevante Massnahmen wie das Freischneiden des Leitsystems, das Sichern der Sichtverhältnisse im intensiv genutzten Bereich sowie die Bekämpfung invasiver Neophyten durch Absaugen oder manuelles Ausreissen. Biodiversitätsflächen werden aufwändig und naturnah unterhalten – mit früher, regelmässiger Neophytenbekämpfung, spätem Schnitt ab August, Balken- oder Motormähern, angepasster Schnitthöhe, Liegenlassen und späterer Entsorgung des Mähguts, selektiver Heckenpflege und dem Erhalt ökologisch wertvoller Saumbereiche. Zusätzlich werden Kleinstrukturen wie Totholz- und Steinhaufen hinter dem Wildzaun gepflegt. Neue Wildtierquerungen werden ökologisch gestaltet, bestehende ökologisch aufgewertet.

In extensiv genutzten Bereichen erfolgt die Pflege mit angepasstem Mähregime, sofern die Sicherheit und der Neophytenbestand es zulassen. Wo möglich, kommen Balkenmäher statt Mulchgeräte zum Einsatz. Der ökologische Stellenwert ist in den letzten Jahren kontinuierlich gestiegen, was sich in der regelmässigen Instruktion, Sensibilisierung und Weiterbildung der Mitarbeitenden zeigt. Für die Pflege der Biodiversitätsflächen wurde eine spezialisierte Gruppe innerhalb des Grünpflegeteams gebildet. Die Bekämpfung von Neophyten erfolgt zunehmend mit manuellen und umweltschonenden Methoden wie Heisswasser, Dampf oder Ausgraben. Seltene Arten, etwa Orchideen, werden gezielt geschützt und markiert. Die Wirksamkeit aller Massnahmen wird durch Fachleute kontrolliert. Ergänzend werden digitale Hilfsmittel entwickelt und eingesetzt, um die Qualität der Pflege weiter zu verbessern.

4. *Zusammenarbeit mit Gemeinden: Inwiefern unterstützt der Kanton die Gemeinden bei der biodiversitätsfreundlichen Pflege von kommunalen Strassenrändern?*

Das Tiefbauamt tauscht sich bezüglich der biodiversitätsfreundlichen Pflege von Strassenrändern mit interessierten Gemeinden aus und stellt ihnen bei Anfrage entsprechende Handlungsanleitungen zur Verfügung. Für die Pflege der kommunalen Strassenränder sind jedoch die Gemeinden verantwortlich. Unterstützung erhalten die Gemeinden darüber hinaus auch von Fachverbänden wie dem schweizerischen Gemeindeverband oder dem Städteverband.

5. *Zukunftsperspektiven: Plant der Regierungsrat, die Pflegepraktiken an Strassenrändern und Böschungen im Sinne der Biodiversitätsförderung zu überarbeiten oder anzupassen?*

Die zuständigen Stellen des Tiefbauamts überprüfen die Pflegepraktiken laufend und in regelmässiger Zusammenarbeit mit Fachpersonen, sodass bei Bedarf Anpassungen vorgenommen werden können. Derzeit ortet der Regierungsrat indes keinen Handlungsbedarf.

Verteiler

– Grosser Rat